

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/632
öffentlich

Federführung	Fachbereich 3	Datum:	05.06.2025
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Jens Pollmann		

Beratungsfolge	Termin	
Infrastruktur,- und Planungsausschuss / Sozialer Wohnungsbau Verwaltungsausschuss Rat		

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn

Hier: **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum,, – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorschlag:

1. Dem vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ und dem Vorentwurf der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage des vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ und dem Vorentwurf der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ durchzuführen.

Sachverhalt:

Aufbauend auf dem informellen Entwicklungskonzept „Wohnen / Ferienwohnen in Greetsiel“ (Beschluss 19.12.2024) beabsichtigt die Gemeinde Krummhörn nun auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Neuausrichtung der Bauleitplanung zu schaffen.

Anlass und Ziel der Planung ist es einen Einklang von touristischer Entwicklung und örtlicher Lebensqualität zu finden, den Änderungen im Planungsrecht bzgl.

Ferienwohnen gerecht zu werden und eine planungsrechtliche Absicherung der Nutzungsstruktur herzustellen.

Das Gebiet lässt sich in zwei Gebiete aufteilen. Der westliche Bereich ist charakteristisch einem „Mischgebiet“ zuzuordnen, der östliche Bereich, auf Grund des Anteils von Ferienwohnungen, der Kategorie „Touristische Infrastruktur“. Diese Struktur ist durch den Bebauungsplan festzusetzen.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Krummhörn am 27.03.2025 wurde die Aufstellung der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Kosten/Folgekosten:

Durch den Beschluss entstehen keine Kosten.